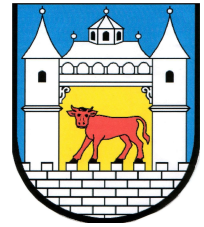


Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



30. Jahrgang

Calbe (Saale), den 14.01.2026

Nummer 1

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

Festsetzung der Grundsteuern A, Grundsteuern B, der Straßenreinigungsgebühren und der Hundesteuern 2026 **2**

Anmeldung der Schulanfänger 2027 für die Stadt Calbe (Saale) einschließlich der Ortsteile Schwarz und Trabitze **4**

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

C. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Calbe (Saale)
Festsetzung der Grundsteuern A, Grundsteuern B, der Straßenreinigungsgebühren
und der Hundesteuern 2026

Für alle Grundstücke, für die sich ab dem Jahr 2026 weder der Grundsteuermessbetrag noch die Frontmeter für die Straßenreinigungsgebühren geändert haben, werden die Grundsteuern und die Straßenreinigungsgebühren durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuern A und B werden für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung festgesetzt.

Grundlage für die Hebesätze der Grundsteuern A und B des Jahres 2026 ist die Hebesatzsatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 12.12.2024 in Kraft getreten am 01.01.2025.

Grundsteuer A: 520 v. H.

Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke: 860 v. H.

Grundsteuer B für Wohngrundstücke: 590 v. H.

Die Straßenreinigungsgebühren werden für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit geltenden Fassung festgesetzt.

Es gelten die Straßenreinigungsgebühren der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 12.12.2024 in Kraft getreten am 01.01.2025 (jährlich je Meter Straßenfront):

Reinigungsklasse 2: 2,41 € Reinigungsklasse 3: 4,82 € Reinigungsklasse 4: 1,20 €

Für alle Hundebesitzer, für welche sich seit dem letzten Bescheid/Änderungsbescheid die Hundesteuern nicht geändert haben, werden die Hundesteuern für 2026 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Hundesteuern werden für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der zurzeit geltenden Fassung festgesetzt.

Für die Hundesteuer gelten die Steuersätze entsprechend der Hundesteuersatzung vom 30.11.2023 in Kraft getreten am 01.01.2024. Für den

1. Hund: 60,00 €, 2. Hund: 70,00 €, 3. und jeden weiteren Hund: 90,00 €.

Die Festsetzung der Grundsteuern A, Grundsteuern B, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern mittels öffentlicher Bekanntmachung bezieht sich nur auf die Steuerpflichtigen/Gebührenpflichtigen, die für 2026 noch keinen Bescheid erhalten haben.

Die Grundsteuern A und B, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern müssen 2026 in der Höhe des zuletzt erhaltenen Bescheides/Änderungsbescheides entrichtet werden. Unter „Fälligkeiten Folgejahre“ wurden die Beträge, die für 2026 zu bezahlen sind, ausgewiesen.

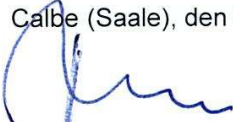
Bei Steuerpflichtigen/Gebührenpflichtigen, die für die Grundsteuern A, Grundsteuern B, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtkasse der Stadt Calbe (Saale) eingereicht haben, werden diese Steuern und Straßenreinigungsgebühren vom Konto eingezogen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuern A, Grundsteuern B, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern treten für die Steuer- und Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuern A, Grundsteuern B, Straßenreinigungsgebühren und Hundesteuern kann innerhalb einer Frist von einem Monat, Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt mit Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntmachung zu laufen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Calbe (Saale), Markt 18, 39240 Calbe (Saale) einzulegen.

Calbe (Saale), den 09.01.2026



Hause
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Calbe (Saale)

Anmeldung der Schulanfänger 2027 für die Stadt Calbe (Saale) einschließlich der Ortsteile Schwarz und Trabit

Die Anmeldung der Schulanfänger 2027 erfolgt für die gesamte Stadt Calbe (Saale) einschließlich der Ortsteile Schwarz und Trabit in der Grundschule „G. E. Lessing“

**am Dienstag, den 17.02.2026 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am
Mittwoch, den 18.02.2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule „G. E. Lessing“, Lessingstraße 28, Calbe (Saale). Eine vorherige Terminvergabe ist nicht notwendig, wenn die o.g. Zeitfenster genutzt werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. **Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.**

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 geboren wurden.

Um Ihnen die Anmeldung in der Grundschule „G. E. Lessing“ zu erleichtern, können Sie im Vorfeld die Anmeldedaten Ihres Kindes bereits im Serviceportal Schule unter der URL: <https://sps.bms-lsa.de/> vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Browser unterstützt werden. Nachfolgend eine Auswahl von Browsern, die unterstützt werden: Microsoft Edge (Chromium), Mozilla Firefox, Google Chrome, Opera, Safari. Für Fragen zur Nutzung des Servicesystems wenden Sie sich bitte an mb-bms-support@sachsen-anhalt.de.

Calbe (Saale), den 14.01.2026



Hause
Bürgermeister